



Zl. G-004/1-2021-2027/10.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

## K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

### Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 12. Dezember 2023 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

#### **Gemeinderatsprotokoll vom 26.09.2023**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2023 wurde genehmigt.

#### **Zustimmungserklärung Forststraße Bauerwiese**

Frau Dipl.-Ing. Herring-Frankensdorf Elisabeth, Lärchenweg 9, 4645 Grünau im Almtal, möchte die Forststraße Bauerwiese errichten. Die Forststraße führt auch teilweise über das Grundstück Nr. 4713 der KG. Grünau (öffentliches Gut).

Der Gemeinderat hat eine Zustimmungserklärung mit Auflagen im Sinne des Forstgesetzes für die Nutzung eines Teilstückes der Parzelle Nr. 4713 der KG. Grünau (öffentliches Gut) durch die Forstraße Bauerwiese erteilt.

#### **Auszahlung für den Ersatz der Kosten der gemischten Abfallsammlung gem. SUP-Richtlinie**

Gemäß EU-Richtlinie 2019/904 („SUP-Richtlinie“) sowie gemäß der österreichischen Verpackungsverordnung haben die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten bestimmte Kosten zu tragen im Bereich der Abfallsammlung im öffentlichen Raum. Für das Jahr 2023 wurde dafür bundesweit eine Summe von 12,6 Mio. Euro zwischen den Sammel- und Verwertungssystemen der Hersteller sowie den kommunalen Vertretern ausverhandelt. Die ARGE Abfallwirtschaftsverbände sowie die mit der Abwicklung betraute VKS (Verpackungskoordinierungsstelle) haben für eine vereinfachte Abwicklung die Abrechnung über die Bezirksabfallverbände als bereits bestehende Abrechnungspartner der Sammel- und Verwertungssysteme vorgeschlagen und dafür einen Entwurf für entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse übermittelt.

Der Gemeinderat hat beschlossen: Die Gelder für den Ersatz der Kosten der gemischten Abfallsammlung von Einwegkunststoffprodukten in öffentlich zugänglichen Behältern, werden für die Gemeinde Grünau im Almtal im Zuge des Gemeindeverbandes Bezirksabfallverband Gmunden eingehoben. Der Gemeindeverband Bezirksabfallverband Gmunden regelt innerhalb des Verbandes die Auszahlung dieser Beträge an die Gemeinden selbst. Der Vertreter der Gemeinde Grünau im Almtal im Gemeindeverband Bezirksabfallverband Gmunden wird beauftragt, in der Verbandsversammlung dem entsprechenden Verbandsbeschluss zuzustimmen.

#### **Klima- und Energiemodellregion Traunstein – Teilnahme Periode 2024-2026**

Die derzeitige Periode der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Traunstein läuft noch bis 31.12.2023. Im Einvernehmen mit den teilnehmenden Gemeinden soll für die nächste Phase erneut eingereicht werden.

In der vergangenen Periode hat die Gemeinde im Rahmen der Errichtung der Photovoltaikanlagen beim Gemeindebauhof, FF-Depot und Freibad erhöhte Förderungen durch die Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion Traunstein erhalten. Im Rahmen der neuen Förderperiode soll die Gemeinde bei der Errichtung von allfälligen Energiegemeinschaften, fachlichen Beratungen (z.B.: zur Einsparung von Strom im Freibad, Energieförderungen VS-Sanierung etc.) und Teilnahme an gemeinsamen Projekten (z.B.: Plattform-Homepage für Direktvermarkter) unterstützt werden.

Der Gemeinderat möge die Teilnahme der Gemeinde Grünau im Almtal an der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Traunstein für die Periode 2024-2026 (Weiterführungsphase IV) sowie die dazugehörige Finanzierung in der Höhe von jährlich € 1.228,80 genehmigt.

### **Prüfbericht 1. Nachtragsvoranschlag 2023**

Der Gemeinderat hat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023 zur Kenntnis genommen.

### **Richtlinie für die Vergabe von Ehrungen**

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 13.02.2003 eine Orientierungshilfe für die Vergabe von Ehrennadeln, Ehrenringe und Ehrenbürgerschaften beschlossen, welche mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.04.2014 geändert wurde. Nunmehr wurde eine neue Richtlinie für die Vergabe von Ehrungen der Gemeinde Grünau im Almtal genehmigt.

### **Energieeffizienzrichtlinie III – Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes**

Mit der Energieeffizienzrichtlinie III (EED III) des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union kommen auf öffentliche Einrichtungen neue Verpflichtungen zu. Die Renovierungsverpflichtung betrifft Gebäude des Bundes, der Länder und insbes. jene von Städten und Gemeinden. Aus Art. 6 Abs. 1 EED III ergibt sich ab Oktober 2025 die Verpflichtung zur Sanierung von jährlich 3 % der beheizten und/oder gekühlten Gebäude öffentlicher Einrichtungen, die zum 1.1.2024 nicht dem Standard eines Niedrigstenergiegebäudes entsprechen und deren Gesamtnutzfläche mehr als 250 m<sup>2</sup> beträgt.

Es gibt jedoch eine alternative Möglichkeit zur Erfüllung dieser Verpflichtung. Die EED III sieht auch die Möglichkeit vor, dass anstelle der Sanierung von 3 % der Gebäude öffentlicher Einrichtungen ein alternativer Ansatz (Art. 6 Abs. 6) gewählt werden kann. Beim alternativen Ansatz können Energieeinsparmaßnahmen gesetzt werden, die den Energieeinsparungen einer jährlichen 3%-Sanierungsquote entsprechen.

Der Gemeinderat hat die Option des alternativen Ansatzes im Sinne des Art. 6 Abs. 6 EED III in Anspruch genommen.

### **Änderung Nr. 41 des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK (Bauernstraße)**

Die Ö-Bauland und Projektentwicklungs GmbH (ÖBP) beantragt im Bereich „Bauernstraße“ die Umwidmung von derzeit Grünland (LAFOWI) in Wohngebiet und Verkehrsfläche für die Entwicklung eines Baulandprojektes (27 Bauparzellen).

Der Gemeinderat hat die Änderung Nr. 41 (Bauernstraße) des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 25 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 zur Einleitung des Verfahrens beschlossen. Die Kosten für das Umwidmungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen.

### **Bebauungsplan Nr. 15 (Kesselboden); neuerliche Genehmigung nach Mitteilung Versagungsgründen**

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Familie" beantragt im Bereich „Kesselboden“ die Umwidmung von derzeit Grünland (LAFOWI) in Wohngebiet (ca. 7.790 m<sup>2</sup>) bzw. von derzeit Grünland (LAFOWI) und Wohngebiet in Verkehrsfläche (ca. 1.002 m<sup>2</sup>). Die "Wohnanlage Kesselboden" umfasst laut Machbarkeitsstudie insgesamt 54 Wohnungen (2- bis 3-Zimmer). Die Erschließung ist über den bestehenden Zufahrtsweg zum Friedhof geplant, insgesamt sind 78 oberirdische Stellplätze geplant. Den Erdgeschoßwohnungen sind Eigengärten zugeteilt, im Gemeinschaftsbereich sind Spielplätze vorgesehen.

Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 (Kesselboden) beschlossen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 15 (Kesselboden) beschlossen.

Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 24.10.2023 Versagungsgründe zur gegenständlichen Bebauungsplanerstellung mitgeteilt. Der Gemeinderat hat sich mit den Versagungsgründen beschäftigt und den Bebauungsplan Nr. 15 – Kesselboden – erneut beschlossen.

## **Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes samt ÖEK (Kesselboden); neuerliche Genehmigung nach Mitteilung Versagungsgründen**

Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Familie" beantragt im Bereich „Kesselboden“ die Umwidmung von derzeit Grünland (LAFOWI) in Wohngebiet (ca. 7.790 m<sup>2</sup>) bzw. von derzeit Grünland (LAFOWI) und Wohngebiet in Verkehrsfläche (ca. 1.002 m<sup>2</sup>). Die "Wohnanlage Kesselboden" umfasst laut Machbarkeitsstudie insgesamt 54 Wohnungen (2- bis 3-Zimmer). Die Erschließung ist über den bestehenden Zufahrtsweg zum Friedhof geplant, insgesamt sind 78 oberirdische Stellplätze geplant. Den Erdgeschoßwohnungen sind Eigengärten zugeteilt, im Gemeinschaftsbereich sind Spielplätze vorgesehen. Der Gemeinderat von Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 23 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 beschlossen. In weiterer Folge hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2023 die Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 sowie die Änderung Nr. 23 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 (Kesselboden) beschlossen. Seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wurden der Gemeinde mit Schreiben vom 21.11.2023 Versagungsgründe zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung mitgeteilt. Der Gemeinderat hat sich mit den Versagungsgründen beschäftigt und die Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 bzw. die Änderung Nr. 23 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2 (Kesselboden) sowie die dazugehörige abgeänderte Infrastrukturkostenvereinbarung erneut beschlossen.

## **Prüfungsbericht der BH Gmunden über die Gebarungsprüfung**

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit vom 21.03.2023 bis 29.06.2023 die Gebarung der Gemeinde Grünau im Almtal überprüft. Nunmehr wurde seitens des Landes der diesbezüglich verfasste Prüfungsbericht vorgelegt. Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde Grünau im Almtal und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse. Der Gemeinderat hat sich mit dem Prüfungsbericht beschäftigt und zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte dem Prüfungsausschuss zugewiesen.

## **2. Nachtragsbudget Gemeinde Grünau im Almtal 2023**

### **A) Dienstpostenplan**

Nachdem keine Änderung des Dienstpostenplanes notwendig war, wurde der Dienstpostenplan unverändert beschlossen.

### **B) Kassenkredit**

Der Gemeinderat hat den Kassenkredit gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 mit € 1.776.388,50 festgesetzt

### **C) 2. Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2023**

Der Gemeinderat hat den 2. Nachtragsvoranschlag 2023 samt Anlagen genehmigt und den diesbezüglichen Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zur Kenntnis genommen.

### **D) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027**

Auf Grund des 2. Nachtragsvoranschlages 2023 ist auch eine Anpassung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2023-2027 notwendig. Der Gemeinderat hat den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 genehmigt.

## **Kanal- und Wassergebührenordnung 2024**

Kanalgebührenordnung: Die geänderten Richtlinien des Landes besagen, dass bei den Benützungsgebühren eine Auszahlungsdeckung gegeben sein muss. Diese ist laut den Berechnungen für 2024 voraussichtlich gegeben. Eine Erhöhung war daher nicht notwendig. Die Anschlussgebühren mussten angepasst werden. Die Mindestanschlussgebühr musste mit 01.01.2024 von € 4.291,10 auf € 4.591,40 angehoben werden. Dementsprechend auch die m<sup>2</sup>-Sätze.

Die Bereitstellungsgebühr musste von € 0,24 auf € 0,33 je m<sup>2</sup> angehoben werden. Im § 6 wurde laut der Gemeindeprüfung der Satz „Jede Änderung der Brauchwasseranlage ist unverzüglich dem Bürgermeister als Abgabenbehörde zu melden.“ hinzugefügt.

Wassergebührenordnung: Die geänderten Richtlinien des Landes besagen, dass bei den Benützungsgebühren eine Auszahlungsdeckung gegeben sein muss. Wenn der Mindestlandessatz für die Auszahlungsdeckung nicht ausreicht, müssen Härteausgleichsgemeinden zusätzlich maximal 60 Cent pro m<sup>3</sup> excl. MWSt. aufschlagen. Die Wasserbenützungsgebühr musste pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch von € 2,34 auf € 2,50 angehoben werden.

Die Anschlussgebühren mussten angepasst werden. Die Mindestanschlussgebühr musste mit 1.1.2024 von € 2.571,80 auf € 3.027,20 angehoben werden. Dementsprechend auch der m<sup>2</sup>-Satz.

Die Bereitstellungsgebühr musste von € 0,11 auf € 0,15 je m<sup>2</sup> angehoben werden.

Der Gemeinderat hat die neuen Gebührenordnungen per 01.01.2024 beschlossen.

#### **Abfallgebührenordnung 2024**

Die gestiegenen Preise machten eine Erhöhung der Abfallgebühren (Abfallgrundgebühr und Abfallgebühr) notwendig.

Der Gemeinderat hat daher eine neue Abfallgebührenordnung per 01.01.2024 beschlossen.

#### **Kindergarten Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2024**

Der Gemeinderat hat das Kindergartenbudget 2024 (Pfarrcaritas Grünau) sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von € 221.000,00 mit Auflagen und Vorauszahlungsmodalitäten genehmigt. Sollte der Abgang vom Land Oö. im Rahmen der GemeindefinanzierungNEU nicht anerkannt werden, dann muss der Betrag entsprechend angepasst werden.

#### **Schülerhort Grünau – Budget und Abgangsdeckung 2024**

Der Gemeinderat hat das Schülerhortbudget 2023 (Familienzentren GmbH der OÖ Kinderfreunde) sowie die Abgangsdeckung in der Höhe von € 43.037,00 mit Auflagen genehmigt. Sollte der Abgang vom Land Oö. im Rahmen der GemeindefinanzierungNEU nicht anerkannt werden, dann muss der Betrag entsprechend angepasst werden. Weiters wurde der zusätzliche Abgang 2023 in der Höhe von € 1.350,00 genehmigt.

#### **Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2024**

Der Gemeinderat hat nachstehende Hebesätze für das Finanzjahr 2024 beschlossen:  
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages  
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

#### **Schulausspeisung – Erhöhung der Gebühren**

Der Gemeinderat hat bei der Schülerspeisung den Essensbeitrag ab 01.01.2024 wie folgt festgelegt:

Kindergarten- und Volksschulkinder € 3,50; Erwachsene (Lehrpersonal der Volksschule Grünau, Personal des Kinderhortes, Personal des Kindergartens und Gemeindebedienstete der Gemeinde Grünau im Almtal) € 5,50; Sonstige Erwachsene € 8,00.

#### **Vergabe der offenen Förderungsmittel 2023**

Der Gemeinderat hat folgende Förderungen genehmigt:

Die ASKÖ Grünau hat ein Förderansuchen für die Dachsanierung des Vereinsheims Waldwegstraße 7 eingebracht. Je nach Finanzkraft (Härteausgleichsgemeinde) ersucht die ASKÖ um einen Zuschuss von € 9.879,10 (= 42 %).

Die ASKÖ Grünau bekommt 2023 noch € 2.600,00 ausbezahlt. 2024 muss die ASKÖ die Finanzierung der Dachsanierung durch Rechnungen bis spätestens 30.09.2024 nachweisen. Die Förderung der Gemeinde beträgt insgesamt 42 % der nachgewiesenen Ausgaben, maximal € 9.879,10. Die Restförderung wird nach Prüfung der vorgelegten Rechnungen ausbezahlt. Wird die Dachsanierung nicht umgesetzt, muss die ASKÖ Grünau die Förderungsvorauszahlung 2023 über € 2.600,00 an die Gemeinde bis 30.09.2024 zurückzahlen.

#### **Voranschlag Gemeinde Grünau im Almtal 2024**

##### **A) Dienstpostenplan**

Nachdem keine Änderung des Dienstpostenplanes notwendig war, wurde der Dienstpostenplan unverändert beschlossen.

##### **B) Kassenkredit**

Der Gemeinderat hat den Kassenkredit 2024 mit € 1.000.000,00 festgelegt und einen entsprechenden Kassenkreditvertrag bei der Raiffeisenbank Almtal genehmigt.

### C) Voranschlag Gemeinde 2024

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2024 samt Anlagen genehmigt.

#### Finanzierungshaushalt (incl. interne Vergütungen)

(+) Summe Einzahlungen operative Gebarung (31)	5.597.400
(-) Summe Auszahlungen operative Gebarung (32)	-5.392.400
<b>(=) Saldo(1) Geldfluss aus der operative Gebarung (31-32)</b>	<b>205.000</b>
(+) Summe Einzahlungen investive Gebarung (33)	417.600
(-) Summe Auszahlungen investive Gebarung (34)	-269.700
<b>(=) Saldo(2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>147.900</b>
<b>(=) Saldo(3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo1 + Saldo2)</b>	<b>352.900</b>
(+) Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (35)	0
(-) Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (36)	-274.000
<b>(=) Saldo(4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>-274.000</b>
<b>(=) Saldo(5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>78.900</b>

#### Ergebnishaushalt (incl. interne Vergütungen)

(+) Summe Erträge (21)	6.306.400
(-) Summe Aufwendungen (22)	-6.494.500
<b>(=) Saldo(0) Nettoergebnis (21-22)</b>	<b>-188.100</b>
(+/-) Saldo (01) Haushaltsrücklagen (230-240)	-78.900
<b>(=) Nettoergebnis nach Zuweisung/Entnahmen Haushaltsrückl.(Saldo 0 + Saldo 01)</b>	<b>-267.000</b>

### D) Bereich 12 Gemeindefinanzierung Neu: Gegenseitige Deckungsfähigkeit und hauswirtschaftliche Sperre

Der Gemeinderat hat für den Bereich 12 der Härteausgleichskriterien (HAF 12 – Kennzeichnung im Voranschlag) eine gegenseitige Deckungsfähigkeit sowie eine hauswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme des Betrages bis zum 1. Oktober des Jahres beschlossen.

### E) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028

Der Gemeinderat hat den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 (MEFP) genehmigt.

Differenz	2024	2025	2026	2027	2028
FHH	78.900	27.100	130.600	138.200	-144.800
EHH	-267.000	-159.800	-168.000	-83.300	208.100

FHH = Finanzierungshaushalt

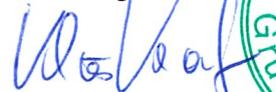
EHH = Ergebnishaushalt

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 13.12.2023

abgenommen am: 29.12.2023

Der Bürgermeister.\*



Kramesberger Klaus

